

Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht

Kreis Viersen, Tönisvorst

Stichworte:

Planen und Bauen

Hauptverantwortlich:

Kreis Viersen

Sonstige Beteiligte:

Kurzprofil:

Kreis Viersen

Regierungsbezirk: Düsseldorf

Einwohner: 299.302 Quelle/Stand: 31.10.2016 | www.kreis-viersen.de

563,3 km²

Anlass:

Für kleinere Bauaufsichtsbehörden wird es zunehmend schwieriger, insbesondere technisch ausgebildetes Personal zu rekrutieren. Zudem fehlt es dort häufig an geeigneten Urlaubs- und Krankenvertretungen sowie an einem kollegialen fachlichen Austausch, um sich weiterentwickeln zu können. Eine Hochzonung einzelner Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf den Kreis ist für Mittlere und Große kreisangehörigen Städte möglich.

Ziel:

Sicherstellung einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung durch eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit.

Umsetzung:

Die aufgrund der Zusammenarbeit entstehenden Synergieeffekte ermöglichen eine wirtschaftlichere und qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung.

Finanzierung:

Erstattung pauschaler Personal-, Sach- und Gemeinkosten auf Basis der KGSt-Materialie „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2015

Kontakt:

Kreis Viersen
Amt für Personal und Organisation
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
02162 39-0

Links:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung